

Offenlegungsbericht

der Portigon AG Gruppe
gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) zum 31. Dezember 2020



Inhalt

Abbildungsverzeichnis	4
Vorbemerkung	5
1. Konsolidierungskreis	6
2. Eigenmittelstruktur und -ausstattung	7
2.1. Eigenmittelbestandteile und Abzugspositionen	7
2.1.1 Abstimmung der regulatorischen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital gemäß Art 437 Abs. 1a) CRR.....	9
2.2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.....	10
2.2.1 Eigenmittelanforderung	10
2.2.1 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten	10
3. Offenlegung zu den Risikoarten	12
3.1. Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko	12
3.1.1 Adressenausfallrisikopositionen.....	12
3.1.2 Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, sowie zur Risikovorsorge	13
3.2. Derivative Adressenausfallrisikopositionen	15
3.3. Angaben zu KSA-Positionen	16
3.4. Kreditminderungstechniken im KSA.....	16
3.5. Beteiligungen im Anlagebuch.....	17
3.6. Marktpreisrisiko	17
3.7. Operationelles Risiko	17
3.8. CVA-Charge.....	17
4. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	18
5. Asset Encumbrance	19
6. Risikomanagementziele und -politik	20
7. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren A(Art. 435 Abs. 1e) CRR)	21
8. Unternehmensführungsregelungen	22
9. Vergütungspolitik.....	22
10. Verschuldungsquote	23
Glossar	26
Impressum/ Kontaktadressen.....	27

Anhang

Anhang I

Offenlegung der Eigenmittel per 31. Dezember 2020 gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Art. 4 (Abbildung gemäß Anhang IV)

Anhang II

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1b) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kapitalüberleitung	9
Abbildung 2: Eigenmittelanforderungen.....	10
Abbildung 3: Kapitalquoten 2020.....	10
Abbildung 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	11
Abbildung 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	11
Abbildung 6: Durchschnittsbeträge der Risikopositionswerte	12
Abbildung 7: Geografische Verteilung der Risikopositionswerte.....	12
Abbildung 8: Verteilung der Risikopositionswerte nach Branchen	13
Abbildung 9: Verteilung der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	13
Abbildung 10: Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen und damit zusammenhängende Rückstellungen	14
Abbildung 11: Qualität der notleidenden Risikopositionen nach Geografie	14
Abbildung 12: Qualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweigen.....	15
Abbildung 13: Entwicklung der Risikovorsorge	15
Abbildung 14: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen.....	15
Abbildung 15: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse vor Kreditrisikominderung.....	16
Abbildung 16: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse nach Kreditrisikominderung	16
Abbildung 17: Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA.....	17
Abbildung 18: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	17
Abbildung 19: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	18
Abbildung 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	19
Abbildung 21: Entgegengenommene Sicherheiten.....	19
Abbildung 22: Belastungsquellen	19
Abbildung 23: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	23
Abbildung 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	24
Abbildung 25: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT] und ausgenommen Risikopositionen)	25

Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Portigon AG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nach § 10a Abs. 1 KWG zum 31. Dezember 2020 die geltenden Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 bis 451 CRR in Verbindung mit § 26a KWG. Die Darstellungen in diesem Bericht referenzieren auf die zum Stichtag 31. Dezember 2020 gültigen gesetzlichen Grundlagen. Die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung sind in Teil 8 der CRR enthalten. Des Weiteren sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Für allgemeine Ausführungen zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung gemäß § 26a Satz 1 KWG wird auf den Geschäftsbericht 2020 der Portigon AG verwiesen.

Die Portigon AG kommt ihren Offenlegungspflichten auch durch andere Veröffentlichungen wie dem Geschäfts-, dem Risiko- und dem Vergütungsbericht nach. In den folgenden Kapiteln wird anhand von Verweisen konkretisiert, in welchem Veröffentlichungsmedium die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

Der Offenlegungsbericht enthält die nach der CRR erforderlichen Angaben, die nicht schon in den vorgenannten Veröffentlichungen enthalten sind.

Die quantitativen Angaben basieren grundsätzlich auf der COREP-Meldung der Solvenzdaten der Portigon AG Gruppe zum 31. Dezember 2020 nach Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten der Portigon AG.

Die Zahlenangaben im vorliegenden Offenlegungsbericht wurden in der Regel auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Folglich können sich bei der Bildung von Summen in Abbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Konsolidierungskreis

Eine vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB findet sich im Geschäftsbericht 2020 der Portigon AG.

Die Grundlage für die gemäß CRR offenzulegenden quantitativen Angaben bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 18 CRR. Die Portigon AG ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Düsseldorf, das als der Portigon AG Gruppe übergeordnetes Institut im Sinne der CRR gilt.

Die Portigon AG ist beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Neben der Portigon AG als CRR-Kreditinstitut sind in der Portigon AG Gruppe die Portigon Finance Curaçao N.V. (Wertpapierfirma, voll konsolidiert) und die Portigon Europe (UK) Holdings Ltd. aufsichtsrechtlich zu berücksichtigen.

Die Portigon AG nimmt in Bezug auf die Portigon Europe (UK) Holdings Ltd. als nachgeordnetes Unternehmen die Möglichkeit der Befreiung von der Konsolidierungspflicht nach Art. 19 Abs. 1 CRR in Anspruch. Die Beteiligung an der Portigon Europe (UK) Holdings Ltd. ist grundsätzlich gemäß Art. 36 Abs. 1i) CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Da jedoch die Schwellenwerte gemäß Art. 48 CRR nicht überschritten werden, erfolgt kein Abzug, sondern eine Anrechnung mit einem Risikogewicht von 250%.

Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen nach Art. 4 CRR.

Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen finden sich in Kapitel 3.5 dieses Berichts. Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln innerhalb der Portigon AG Gruppe im Sinne von Art. 436c) CRR existierten am Berichtsstichtag nicht.

Eine vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB findet sich im Geschäftsbericht 2020 der Portigon AG.

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

1.1. Eigenmittelbestandteile und Abzugspositionen

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel der Portigon AG Gruppe setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

Bei der Konsolidierung der Eigenmittel wird die Aggregationsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG angewendet.

Kernkapital (Tier 1)

Das Kernkapital (T 1) gemäß Art. 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (CET 1) gemäß Art. 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (AT 1) gemäß Art. 51 ff. CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1)

Das harte Kernkapital der Portigon AG Gruppe setzt sich während der Übergangszeit im Wesentlichen zusammen aus:

- Gezeichnetem Kapital
- Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)
- Abzugsposten vom harten Kernkapital gemäß Art. 36 und 37 CRR
- Sonstigen Übergangsanpassungen gemäß Art. 469, 472 und 478 CRR

Nachfolgend finden sich Erläuterungen und Konditionen zu den wichtigsten Bestandteilen des Kernkapitals.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 belief sich das gezeichnete Kapital der Portigon AG auf 498,6 Mio €. Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 Stück nennwertlosen, auf den Namen lautenden Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 €. Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Angabe im Geschäftsbericht (Anhang).

Instrumente der staatlichen Beihilfe gemäß Art. 483 Abs. 1 CRR

Durch den ausgelaufenen Bestandsschutz zum 1. Januar 2018 für die 2009/2010 begebene stille Einlage entfällt die Anrechnung im aufsichtsrechtlichen Kapital.

Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)

Bei diesem Posten handelt es sich um die Verlustvorräte der Jahre 2011 bis 2019 sowie dem nach Verlustverteilung verbleibenden Bilanzverlust der Portigon AG per 31. Dezember 2020.

Abzugsposten vom harten Kernkapital sowie sonstige Übergangsanpassungen

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel“ im Anhang I.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Während der Übergangszeit besteht das zusätzliche Kernkapital im Wesentlichen aus:

- Instrumenten, die keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 484 Abs. 4 CRR darstellen
- Abzugsposten vom zusätzlichen Kernkapital gemäß Art. 36 ff. CRR

Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 484 Abs. 4 CRR darstellen

Die Portigon AG hat im Mai 2005 zwei Emissionen in Höhe von 300 Mio USD und 240 Mio € (insgesamt 469,4 Mio. €) aufgelegt, die jeweils zu über 50% von Privatanlegern gezeichnet wurden. Diese stillen Einlagen nehmen an Bilanzverlusten teil.

Unter der CRR ist deren Zurechnung im zusätzlichen Kernkapital (AT 1) nach Maßgabe von Art. 484 Abs. 4 CRR in Verbindung mit Art. 486 Abs. 3 und Abs. 5 CRR und § 31 SolvV ab 2020 auf 20% beschränkt. Der nicht anrechenbare Anteil wird im Rahmen der CRR-Übergangsregelungen wiederum zu 20% im Ergänzungskapital angerechnet.

Abzugsposten vom zusätzlichen Kernkapital sowie sonstige Übergangsanpassungen

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel“ im Anhang I.

Ergänzungskapital (Tier 2)

Zu den Posten des Ergänzungskapitals (T 2) der Portigon AG Gruppe zählen nachfolgend aufgeführte Positionen:

- Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen nach Art. 62 und 65 CRR
- Übergangsanpassungen bei bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen nach Art. 484 CRR

Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen nach Art. 62 und 65 CRR.

Unter diese Position fallen die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG.

Nachfolgend finden sich Erläuterungen zu den wichtigsten Bestandteilen des Ergänzungskapitals.

Langfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden in Form von nicht verbrieften Schuldscheindarlehen sowie verbrieften Inhaber- und Namensschuldverschreibungen mit fixer und variabler Verzinsung begeben. Die Ursprungslaufzeit beträgt mindestens fünf Jahre. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden die nachrangigen Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Damit erfüllen die nachrangigen Verbindlichkeiten die Kriterien nach Art. 63 CRR für die Anrechenbarkeit zu den Eigenmitteln der Portigon AG Gruppe.

Eine Übersicht zu den Ausstattungsmerkmalen der von der Portigon AG begebenen Kapitalinstrumente befindet sich im Anhang II.

Die Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Portigon AG Gruppe gemäß Art. 437 CRR ist im Anhang I in der Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel“ dargestellt.

2.1.1 Abstimmung der regulatorischen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital gemäß Art 437 Abs. 1a) CRR

Abbildung 1: Kapitalüberleitung

	Kapital gem. handelsrechtlichem Einzelabschluss 31.12.2020 in Mio €	Kapital gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2020 in Mio €	Eigenmittel Portigon Gruppe gem. CRR 31.12.2020 in Mio €
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			34
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	499	499	499
davon gezeichnetes Kapital (Aktien)	499	499	499
Einbehaltene Gewinne/Verluste	-465	-465	-465
davon Kapital-/Gewinnrücklagen	0	0	0
davon Verlustvortrag	-379	-379	-379
davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-86	-86	-86
Staatliche Instrumente mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 (typisch stille Einlage - begeben 2009/2010)	178	178	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Abzugsposten			34
Regulatorische Anpassungen am CET1:			
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung			0
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Institutes überschreitet			
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt			0
Hartes Kernkapital (CET1)			33
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			5
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft (typisch stille Einlage – begeben 2005)	25	25	5
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			5
Regulatorische Anpassungen am AT1:			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			5
Kernkapital (T1=CET1+AT1)			38
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			482
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	520	520	478
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft (typisch stille Einlage – begeben 2005)			4
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			482
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
Ergänzungskapital (T2)			482
Eigenmittel insgesamt (TC=T1+T2)			521

1.2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittelanforderungen der Portigon AG Gruppe belaufen sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 auf insgesamt 11 Mio. €.

2.2.1 Eigenmittelanforderung

Abbildung 2: Eigenmittelanforderungen

Kreditrisiko Mio €	Risikogewichteter Positionswert	Eigenmittel- anforderung
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Institute	6	0
Unternehmen	5	0
Sonstige Positionen	0	0
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	11	1
1.2 Beteiligungen-Standardansatz		
	1	0
1.3 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP		
	5	0
Summe Kreditrisiken	16	1
2 Marktpreisrisiken-Standardansatz		
Standardansatz	70	6
davon: Währungsrisiken	70	6
Summe Marktpreisrisiken	70	6
3 Operationelle Risiken-Standardansatz		
	44	4
4 Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung		
	1	0
Gesamtsummen	132	11

2.2.1 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Abbildung 3: Kapitalquoten 2020

	Portigon AG Gruppe in %
	31. 12. 2020
Harte Kernkapitalquote	25,3
Kernkapitalquote	29,1
Gesamtkennziffer	395,4

Der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG (Capital Conservation Buffer – CCoB) soll die allgemeine Verlustresorptionsfähigkeit der Banken verbessern. Seine Höhe beträgt 2,5 % des Gesamtrisikobetrags nach Art. 92 Abs. 3 CRR und ist im harten Kernkapital vorzuhalten.

Daneben ist zusätzlich der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer – CCyB) vorzuhalten. Er soll primär einer krisenbedingten Einschränkung des Kreditangebots entgegenwirken. Die rechtlichen Grundlagen finden sich insbesondere in den Art. 130, 135 bis 140 der CRD IV, die im § 10d KWG in deutsches Recht umgesetzt wurden. Er ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten und ergibt sich als Produkt aus dem Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR und dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Staaten, in denen sich die wesentlichen Kreditengagements bzw. maßgeblichen Risikopositionen des Instituts befinden, gelten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 SolvV definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Bislang haben die Länder Luxemburg, Norwegen, Bulgarien, Tschechien, Slowakei und Hongkong einen Kapitalpuffer für 2020 festgelegt.

Die Offenlegungspflichten werden in Art. 440 CRR geregelt. Danach haben die Institute die geografische Verteilung, die für die Berechnung des CCB wesentlichen Kreditpositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die Portigon AG Gruppe hat per 31. Dezember 2020 keine Kreditengagements bzw. Risikopositionen, die zu einer zusätzlichen Eigenmittelanforderung an den antizyklischen Kapitalpuffer führen.

Abbildung 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Mio €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen		der Eigenmittel- anforderungen	antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert		davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	Summe		
	Mio €		Mio €	Mio €	%	%
Belgien	0		0	0	0,03	
Schweiz	0		0	0	0,01	
Deutschland	8		0	0	99,95	
Spanien	0					
Vereinigtes Königreich	0		0	0	0,01	
Italien	1					
Summe	9		0	0	100	

Abbildung 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag	132 Mio €
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0 Mio €

Offenlegung zu den Risikoarten

1.3. Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko

3.1.1 Adressenausfallrisikopositionen

Unter der Beachtung von Art. 442c) CRR stellen die Abbildungen 5 bis 7 den Gesamtbetrag der Risikopositionen in Höhe von 2.812 Mio. € jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Risikopositionsklassen sowie gemäß Art. 442d) bis f) CRR gegliedert nach Gebieten, Branchen und Laufzeiten dar. Die Abbildung 4 zeigt die Durchschnittsbeträge der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen während des Berichtszeitraums.

Die Risikopositionen ergeben sich nach Wertberichtigungen und vor Kreditrisikominderungen. Beteiligungspositionen sind definitionsgemäß in dem hier ausgewiesenen Risikopositionswert nicht enthalten, auf diese wird gesondert in Kapitel 3.5 eingegangen.

Abbildung 6: Durchschnittsbeträge der Risikopositionswerte

	Mio €
Zentralregierungen	942
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.128
Sonstige öffentliche Stellen	0
Institute	152
Unternehmen	34
Überfällige Positionen	1
Sonstige Risikopositionen	0
Gesamt	3.258

Abbildung 7: Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Geografische Hauptgebiete	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Ausgefallene Risikopositionen	Sonstige Risikopositionen	Gesamt
Mio €							
Deutschland	755	1.946	17	8		0	2.726
Industrienationen Europa (ohne Deutschland)	4		20	0	2		26
Industrienationen Amerika	55		4				59
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet				0			0
Gesamt	814	1.946	41	9	2	0	2.812

Abbildung 8: Verteilung der Risikopositionswerte nach Branchen

Hauptbranchen	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Ausgefallene Risikopositionen	Sonstige Risikopositionen	Gesamt
Mio €							
Energie und Versorger				0			0
Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen				4			4
Immobilien und Bau							
Maschinenbau					2		2
Private Dienstleistungen		0		4		0	4
Telekommunikation				0			0
Unternehmensdienstleistungen				0			0
Öffentliche Verwaltung	814	1.946					2.760
Finanzsektor			41	1		0	42
Gesamt	814	1.946	41	9	2	0	2.812

Abbildung 9: Verteilung der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

Vertragliche Restlaufzeiten	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Ausgefallene Risikopositionen	Sonstige Risikopositionen	Gesamt
Mio €							
Kleiner 1 Jahr	774	180	41	5	2	0	1.003
1 Jahr bis 5 Jahre	40	5			0		45
Größer 5 Jahre bis unbefristet		1.761		3			1.764
Gesamt	814	1.946	41	9	2	0	2.812

3.1.2 Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, sowie zur Risikovorsorge

Finanzinstrumente mit einer bestehenden spezifischen Risikovorsorge zum Bilanzstichtag werden als „notleidend“ ausgewiesen. Besteht bei Finanzinstrumenten ein Zahlungsverzug bzw. eine Überziehung von über 90 Tagen, jedoch keine Wertberichtigung, werden diese in der Portigon AG als „überfällig“ deklariert.

Im Zusammenhang mit dem europäischen Aktionsplan zum Abbau notleidender Forderungen veröffentlichte die EBA am 17.12.2018 die finalen Leitlinien (EBA/GL/2018/10), die die Offenlegung von Informationen über notleidende (non-performing exposure, NPE) und gestundete (forborne exposure, FBE) Forderungen sowie Rettungserwerbe (foreclosed assets) betreffen. Wie die bereits veröffentlichten EBA-Leitlinien zum Management notleidender und gestundeter Forderungen (EBA/GL/2018/06), orientiert sich auch dieser Leitfaden an dem EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten vom 23.03.2017.

Die erweiterten Offenlegungspflichten sollen einen besseren Einblick in die Verteilung und die Merkmale der problematischen Vermögenswerte der Institute, die Qualität und den Wert der sie unterliegenden Sicherheiten und die Effizienz der Rückforderungsfunktion des Instituts ermöglichen.

Die Offenlegungsanforderungen wurden von der EBA in Einklang mit neuen aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten für NPEs entwickelt (FinRep DPM 2.9).

Die Leitlinien richten sich grundsätzlich an alle offenlegungspflichtigen Institute, die ganz oder teilweise die Offenlegungsanforderungen des achten Abschnitts der CRR zu beachten haben.

Die offenzulegenden Informationen ermöglichen in weiten Teilen eine Ableitung der offenzulegenden Daten aus dem Meldebestand zur FinRep 2.9 (EBA Reporting Framework 2.9).

Per 31.12.2020 lag die NPL-Quote der Portigon AG bei 0,1%. Da die Portigon AG die Kriterien an die erweiterten Meldeanforderungen somit nicht erfüllt, gelten für sie lediglich eingeschränkte Berichtspflichten, die mit den nachfolgenden Tabellen abgedeckt werden.

Abbildung 10: Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen und damit zusammenhängende Rückstellungen

	Bruttobuchwert		Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Notleidende Risikopositionen	von nicht notleidenden Forderungen	von notleidenden Forderungen
Mio. €					
Darlehen und Kredite	1.127	1.127			
Zentralbanken	0	0			
Staatssektor	1.106	1.106			
Kreditinstitute	19	19			
Sonstige Finanzunternehmen	1	1			
Nichtfinanzielle Unternehmen	1	1			
Davon KMU					
Haushalte					
Schuldverschreibungen	762	762			
Zentralbanken					
Staatssektor	762	762			
Kreditinstitute	0	0			
Sonstige Finanzunternehmen					
Nichtfinanzielle Unternehmen					
Außerbilanzielle Risikopositionen	29		2		2
Zentralbanken					
Staatssektor					
Kreditinstitute					
Sonstige Finanzunternehmen					
Nichtfinanzielle Unternehmen	29		2		2
Haushalte					
GESAMT	1.918	1.889	2		2

Abbildung 11: Qualität der notleidenden Risikopositionen nach Geografie

	Bruttobuchwert		Davon der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen und gegebene Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon notleidend	Davon ausgefallen				
in Mio. €						
Bilanzwirksame Risikopositionen	2.661		2.661			
Deutschland	2.577		2.577			
Industrienationen Europa*	4		4			
Sonstige Länder	80		80			
Außerbilanzielle Risikopositionen	31	2				
Deutschland	31	2				
Sonstige Länder						
GESAMT	2.692	2	2.661			

* Ohne Deutschland

Abbildung 12: Qualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweigen

in Mio. €	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon notleidend	Davon der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
		Davon ausgefallen		
Energieversorgung	0		0	
Information und Kommunikation	0		0	
Immobilienaktivitäten	0		0	
Sonstige Dienstleistungen	1		1	
Gesamt	1		1	

Abbildung 13: Entwicklung der Risikovorsorge

Mio €	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB						
Rückstellungen						
PWB						
Direktabschreibungen	0	0				0
Gesamt	0	0				0

1.4. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Risiken aus derivativen Geschäften, die bereits im Geschäftsjahr 2012 über den Transferweg der Risikoübernahme synthetisch auf die EAA übertragen wurden, sind für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach CRR nicht relevant. Diese Positionen stellen für die Portigon AG ausschließlich Treuhandgeschäft dar. Details zu den Transferwegen und der bilanziellen Darstellung der übertragenen Derivate finden sich im Geschäftsbericht 2020 der Portigon AG.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften wird über den Risikopositionswert abgebildet, der in der Portigon AG Gruppe nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR ermittelt wird. Um diesen zu bestimmen, ist zu den angegebenen positiven Wiederbeschaffungswerten – nach Berücksichtigung von Sicherheiten – der Zuschlag für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen zu addieren. Die Wahlmöglichkeit des aufsichtsrechtlichen Liquidationsnettings wird von der Portigon AG Gruppe nicht genutzt.

Abbildung 14: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen

Mio €	Positive Wiederbeschaffungswerte <u>vor</u> Aufrechnung und Sicherheiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte <u>nach</u> Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte		108	
Währungsbezogene Kontrakte		1	
Gesamt		109	109

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Derivaten der Portigon AG Gruppe betragen zum 31. Dezember 2020 berechnet nach der Marktbewertungsmethode 115 Mio. €.

Im Rahmen der internen Steuerung werden die Adressenausfallrisiken aus Derivaten als unwesentlich eingestuft.

1.5. Angaben zu KSA-Positionen

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken wird ausschließlich nach dem KSA vorgenommen.

Für die Bestimmung des KSA-Risikogewichts hat die Portigon AG für alle Risikopositionsklassen die Ratingagentur Fitch benannt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden von der Portigon AG nicht berücksichtigt. Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten und Emissionen. Das Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen entspricht den in den Art. 138 ff. CRR vorgegebenen Anforderungen.

In den beiden folgenden Abbildungen werden die Positionen im KSA gemäß Art. 444 CRR gegliedert nach den Risikopositionsklassen als Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken zum 31. Dezember 2020 dargestellt und den durch Pauschalgewichtung ermittelten Risikogewichten zugeordnet.

Abbildung 15: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung / Risikogewichte						Gesamt
	Mio. €	0%	2%	20%	100%	150%	
Zentralregierungen	814						814
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.946		0				1.946
Institute	3	3	33				39
Unternehmen				7			7
Ausgefallene Risikopositionen					1		1
Beteiligungen				1		0	1
Sonstige Positionen				0			0
Gesamt	2.763	3	33	9	3	3	2.808

Abbildung 16: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse nach Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Positionswerte nach Kreditrisikominderung / Risikogewichte						Gesamt
	Mio. €	0%	2%	20%	100%	150%	
Zentralregierungen	814						814
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.953		0				1.953
Institute	3	5	29				37
Unternehmen					5		5
Beteiligungen					1	0	1
Sonstige Positionen					0		0
Gesamt	2.770	5	29	7	3	3	2.814

1.6. Kreditminderungstechniken im KSA

Die Ausführungen basieren auf Art. 453 CRR und erläutern die Anwendung von Kreditrisikominderungsinstrumenten. Des Weiteren zeigen sie deren Höhe per Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Transformationsprozesses.

Unter Berücksichtigung der Absicherung im Rahmen des Transformationsprozesses der Portigon AG hat das Management der Kreditrisiken an Bedeutung verloren. Es ist in der Risikostrategie beschrieben.

Bei den wirtschaftlich und aufsichtsrechtlich relevanten Sicherheiten handelt es sich um Gewährleistungen der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) zur Übertragung des Risikos nach Maßgabe des zweiten Rahmenvertrags zur Übertragung von Risikopositionen und nichtstrategischen Geschäftsbereichen gemäß § 8a Stabilisierungsfondsgesetz (StFG), vormals Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG).

Risiken aus Gewährleistungsübernahmen unterliegen wie die direkten Adressenausfallrisiken generell dem gleichen Kreditprozess.

Die zum 31. Dezember 2020 in den COREP-Meldungen berücksichtigten Sicherungsinstrumente pro Risikopositionsklasse sind der Abbildung 17 zu entnehmen (vgl. u. a. Art. 197 und 203 CRR). Für berücksichtigungsfähige Gewährleistungen wendet die Portigon AG Gruppe die sogenannte Bürgensubstitution an.

Abbildung 17: Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA

Risikopositionsklasse Mio. €	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	0
Institute	4
Unternehmen	3
Ausgefallene Risikopositionen	2
Gesamt	10

1.7. Beteiligungen im Anlagebuch

Die als Teil des Kundengeschäfts eingegangenen Beteiligungen wurden mit dem Großteil der Beteiligungen, die für strategische Zwecke begründet worden waren, entweder an Dritte veräußert oder bereits im Geschäftsjahr 2012 auf die EAA übertragen. Verblieben sind lediglich einige wenige Beteiligungen, die u.a. personalwirtschaftliche Hintergründe haben.

Die folgenden Ausführungen sowie die Abbildung 18 beschränken sich auf Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen, die weder aufsichtsrechtlich konsolidiert noch abgezogen werden. Für weitere Angaben zu Beteiligungen wird auf Kapitel 1 verwiesen.

Abbildung 18: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Finanzinstitute	0	0	0
Sonstige Unternehmen	0,8	0,8	4
Gesamt	0,8	0,8	10

Keine der Beteiligungen ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 börsennotiert.

Der risikogewichtete Positionswert für die in Abbildung 18 ausgewiesenen Buchwerte beträgt 0,8 Mio. €.

Für Instrumente, die der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ zugeordnet waren, bestanden weder realisierte noch unrealisierte Gewinne oder Verluste.

1.8. Marktpreisrisiko

Das Fremdwährungsrisiko wird nach dem Standardverfahren gemäß Art. 352 CRR ermittelt. Die Fremdwährungsrisiken lagen zum 31. Dezember 2020 bei 70 Mio. €.

1.9. Operationelles Risiko

Die Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken erfolgt gemäß Standardansatz (STA) nach Art. 317 CRR.

1.10. CVA-Charge

Für die Ermittlung der zusätzlichen Kapitalanforderung für nicht börsengehandelte Derivate wird die Standardmethode gemäß Art. 384 CRR angewendet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden bzw. zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Gemessen wird mit einer vermögensorientierten Methode zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow bzw. Zinsbuchbarwert.

Die Berechnung erfolgt auf täglicher Basis mit Hilfe des PV01.

Bei der Portigon AG entstehen eigene Marktpreisrisiken aus der Anlage des Eigenkapitals, überschüssiger Liquidität sowie im Zusammenhang mit Funding-Aktivitäten.

Die Portigon AG steuert und überwacht ihre Marktpreisrisiken durch

- eine an Sensitivitäten orientierte Limitierung der für das Marktpreisrisiko der Portigon AG relevanten Zinsrisiken nach Laufzeiten (PV01)
- eine an Sensitivitäten orientierte Limitierung der für das Marktpreisrisiko der Portigon AG relevanten Credit Spread-Veränderungen
- eine Limitierung der Positionen in Fremdwährung
- Limite für Stresstest-Abweichungen aus nicht linearen Zinsänderungsrisiken sowie
- über den regulatorischen + / - 200 Basispunkte Zinsschock

Das bei der Portigon AG verbleibende Marktpreisrisiko wird als nicht wesentlich im Sinne der MaRisk eingeschätzt.

Die Bank meldet quartalsweise die Auswirkung einer gemäß § 25a Abs. 2 KWG vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Instituts. Dabei legt sie die Vorgaben der BaFin, d.h. seit dem 31.12.2019 das Rundschreiben 06/2019 (BA) zugrunde.

Die Portigon AG berechnet die Stresstests für die Währungen EUR, USD, JPY und GBP. Nachfolgend sind die Auswirkungen des Zinsänderungsschocks von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten pro Währung als auch währungsübergreifend ausgewiesen.

Abbildung 19: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Mio €	+200 bp	-200 bp
Gesamt	-22	0,6
darunter: EUR	-16	5
darunter: USD	-11	3
darunter: JPY	12	-4
darunter: GBP	-1	0,5

Für unbefristete Einlagen werden keine besonderen Annahmen getroffen, da die Portigon AG nur noch wenige Wholesale-Kunden hat und die Höhe der unbefristeten Einlagen vom Volumen her vernachlässigbar ist.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt, da die im verbliebenen Portfolio enthaltene Anzahl der restlichen Kredite vernachlässigbar ist.

Margen sind bei der Bestimmung der Zinsänderungsrisiken berücksichtigt.

Zusätzlich zu den beiden bestehenden Zinsszenarien, haben Institute gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) seit dem 31. Dezember 2019 einen Frühwarnindikator (FWI) für sechs weitere Zinsszenarien zu melden. Dieser Frühwarnindikator identifiziert Verluste, die infolge von plötzlichen und unerwarteten Zinsänderungen auftreten können, in Höhe von mehr als 15% des Kernkapitals.

Asset Encumbrance

Die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten erfolgt entsprechend den von der EBA gemäß Art. 443 CRR veröffentlichten Leitlinien. Gemäß diesen Leitlinien werden Vermögenswerte als belastet behandelt, wenn sie verpfändet wurden, Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts waren, von dem sie nicht frei abgezogen werden können, oder wenn sie vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen.

Abbildung 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	255		2.986	
Schuldverschreibungen	10	10	886	907
davon: von Staaten begeben	10	10	878	896
davon: von Finanzunternehmen begeben				
Sonstige Vermögenswerte	245		2.100	

Abbildung 21: Entgegengenommene Sicherheiten

Mio. €	Beizulegender Zeitwert erhaltener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert erhaltener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	255	

Abbildung 22: Belastungsquellen

Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwerte ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1	10

Für die Offenlegung des aktuellen Berichtszeitraums werden gemäß Vorgabe die Medianwerte der Daten der vier Quartale 2020 verwendet.

Der größte Anteil der belasteten Vermögenswerte (rd. 84%) entfällt weiterhin auf Derivate, die 2012 mittels Risikoübernahmevertrag synthetisch auf die EAA übertragen worden sind und treuhänderisch für sie gehalten werden. Weitere Ausführungen zu diesem Transferweg und der bilanziellen Darstellung der übertragenen Derivate finden sich im Geschäftsbericht der Portigon AG.

Daneben resultierten Belastungen aus Vereinbarungen für die Stellung von Barsicherheiten zur Absicherung des Marktwerts von Derivategeschäften, die in bestimmten Fällen eine Aufstockung der gestellten Sicherheiten vorsehen können.

Außerdem wurden für die Nutzung von Clearingsystemen und zentralen Gegenparteien Sicherheiten in bar gestellt, u. a. die Hinterlegung der Initial Margin sowie die Einzahlung in den Ausfallfonds für Geschäfte an der EUREX.

In geringem Umfang wurden weiterhin für Einlagengeschäfte Sicherheiten in Wertpapieren gestellt, die eine deutliche Übersicherung dieser Einlagen darstellen. Die Wertpapiere wurden ebenso wie die entsprechenden Einlagen 2012 synthetisch auf die EAA übertragen.

Rund 2% der in den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Positionen können im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um synthetisch auf die EAA übertragene Forderungen, derivative Vermögenswerte, latente Steueransprüche, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter sowie Rechnungsabgrenzungsposten aus der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012. Weitere Erläuterungen zu diesen Rechnungsabgrenzungsposten finden sich im Geschäftsbericht der Portigon AG.

Risikomanagementziele und -politik

Eine Zusammenfassung des Ansatzes nach Art. 438a) CRR, nach dem die Portigon AG die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in den Kapiteln „Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotragfähigkeit)“ und „Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage“ des Risikoberichts im Geschäftsbericht 2020 dargestellt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung betrug die Auslastung des Risikoappetits zum 31. Dezember 2020 im Basisszenario 79,3% und im Stressszenario 99,1%.

Die Angaben zum Risikomanagementprozess gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR sowie die Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten sind ebenfalls im Risikobericht des Geschäftsberichts 2020 enthalten.

Bezüglich der Risikoerklärung im Sinne von Art. 435 Abs. 1f) CRR verweisen wir auf das Kapitel „Risikomanagementsystem“ des Risikoberichts im Geschäftsbericht 2020.

Erklärung zur Angemessenheit der Risiko- managementverfahren A (Art. 435 Abs. 1e) CRR)

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der Portigon AG angemessen.

Düsseldorf, im Mai 2021

Portigon AG Düsseldorf

Der Vorstand



Frank Seyfert



Barbara Glass

Unternehmensführungsregelungen

Das folgende Kapitel enthält Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR.

Informationen zur Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Geschäftsberichts 2020 dargestellt.

Die Auswahl von Mitgliedern der oberen Leitungsebene der Bank erfolgt auf Basis einer Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation.

Bei der Besetzung wird darüber hinaus auf Vielfalt (Diversity) geachtet und eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter angestrebt.

Interne Bestellungen genießen grundsätzlich Vorrang, bei externen Bestellungen erfolgt eine Vorauswahl auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und vorliegender Referenzen. Aufgrund des konsequenten Rückbaus des Unternehmens stellen externe Bestellungen die Ausnahme dar.

In Anbetracht des weit vorangeschrittenen Rückbaus des Unternehmens sowie der Verkleinerung des Aufsichtsrates auf sechs Mitglieder verzichtet der Aufsichtsrat seit Dezember 2015 auf die Bildung von Ausschüssen. Die diesbezüglichen Aufgaben werden seitdem vom Aufsichtsratsplenium wahrgenommen. Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2020 zu sechs Sitzungen zusammengekommen.

Vergütungspolitik

Der Vergütungsausschuss der Portigon AG hat im Jahr 2020 zwei Sitzungen durchgeführt. In Abstimmung mit BaFin und FMSA übt der Vergütungsausschuss die Funktion des Vergütungsbeauftragten aus.

Alle weiteren Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden in einem separat veröffentlichten Vergütungsbericht dargestellt.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen inklusive Derivaten (Gesamtrisikopositionsmessgröße) und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten.

Informationen zur Offenlegung der Verschuldungsquote gemäß Art. 451 in Verbindung mit Art. 521 Abs. 2a) CRR veröffentlichte die Portigon AG erstmalig zum 31. Dezember 2015. Die Angaben zur Offenlegung erfolgen dabei in Übereinstimmung mit der am 15. Februar 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 vom 10. Oktober 2014 in Verbindung mit der Verordnung EU 2020/873 (CRR II Quick Fix) vom 24. Juni 2020, welche im Rahmen der Covid-19-Pandemie zur Stabilisierung des Bankensystems und zur Entlastung der Institute verabschiedet wurde.

Einen wesentlichen Einfluss auf den Rückgang der Quote haben zum einen die Reduktion des Kernkapitals aufgrund der Verteilung des HGB-Verlustes 2019 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie der im Rahmen der Übergangsregelungen nach den CRR-/CRD-IV-Normen im Jahr 2020 nur noch zu 20% anrechenbaren zusätzlichen Tier-1-Instrumenten. Zum anderen ergeben sich Effekte aus dem fortgeschrittenen Geschäftsabbau insbesondere bei Derivaten, die 2012 mittels Risikoübernahmevertrag synthetisch auf die EAA übertragen worden sind und treuhänderisch für sie gehalten werden. Weitere Ausführungen zu diesen Positionen finden sich im Geschäftsbericht der Portigon AG.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung der Portigon AG findet ein regelmäßiges Reporting der aktuellen Verschuldungsquoten statt, um somit frühzeitig Entwicklungen aufzuzeichnen und damit bei Bedarf dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung entgegenwirken zu können.

Mit der am 07. Juni 2019 veröffentlichten Durchführungsverordnung EU 2019/876 (CRR II) wird eine verbindliche Mindestgröße der Verschuldungsquote in Höhe von 3% eingeführt, die ab dem 28. Juni 2021 zur Erstanwendung kommt.

Mit dem CRR II Quick Fix haben die Aufsichtsbehörden unter anderem die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, aus der Berechnung der Verschuldungsquote das Zentralbankguthaben herauszunehmen (Art. 500b). Diese Maßnahme wird von der Portigon AG per 31.12.2020 angewendet. Demnach beträgt die Verschuldungsquote 1,47%, ohne Anwendung von Art. 500b beträgt sie 1,18%.

Die in den folgenden Tabellen angegebenen Werte beziehen sich auf die Portigon AG.

Abbildung 23: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio €		Anzusetzende Werte
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.848
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-94
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	92
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-572
7	Sonstige Anpassungen	13
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.290

Abbildung 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Mio €		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.697
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.697
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	110
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	52
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	162
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Bruttoaktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisiko für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Reglung für SFT: Gegenparteausfallrisiko gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis EU-15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	6
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	3
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-572
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	37
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.290
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	1,69%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-94

Abbildung 25: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT] und ausgenommen Risikopositionen)

Mio €	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	2.125
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	2.125
EU-4 gedeckte Schuldverschreibungen	
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.076
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7 Institute	43
EU-8 durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10 Unternehmen	5
EU-11 ausgefallene Positionen	0
EU-12 sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1

Glossar

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CCB	Countercyclical Capital Buffer
COREP	Common Reporting Framework
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EUREX	European Exchange
EWB	Einzelwertberichtigung
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
STA	Standardansatz
StFG	Stabilisierungsfondgesetz
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Impressum/ Kontaktadressen

Portigon AG
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. +49 211 890995 00
www.portigon-ag.de

Rückfragen bitten wir an folgende Kontaktadresse zu richten: info@portigon-ag.de

Der Offenlegungsbericht der Portigon AG Gruppe gemäß CRR zum 31. Dezember 2020 liegt nur in deutscher Sprache vor. Im Internet ist dieser unter www.portigon-ag.de in der Rubrik „Finanzinformationen“ eingestellt.



Portigon AG
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. + 49 211 890995 00
www.portigon-ag.de

Anhang zum Offenlegungsbericht

Offenlegung der Eigenmittel (Anhang I)
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente 2020 (Anhang II)

Inhaltsverzeichnis

Anhang I	
Offenlegung der Eigenmittel per 31. Dezember 2020 gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Art. 4 (Abbildung gemäß Anhang IV)	3
Anhang II	
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)	5
Ergänzungskapital – nachrangige Verbindlichkeiten	6
Instrument 1	6
Instrument 2	6
Instrument 3	7
Instrument 4	7
Instrument 5	8
Instrument 6	8
Instrument 7	9
Instrument 8	9
Instrument 9	10
Instrument 10	10
Instrument 11	11
Instrument 12	11
Instrument 13	12
Instrument 14	12
Instrument 15	13
Instrument 16	13
Instrument 17	14
Instrument 18	14
Instrument 19	15
Instrument 20	15
Instrument 21	16
Instrument 22	16
Instrument 23	17
Instrument 24	17
Instrument 25	18
Instrument 26	18
Instrument 27	19
Instrument 28	19
Instrument 29	20
Zusätzliches Kernkapital – stille Einlage 2005	21
Instrument 1	21
Instrument 2	22
Hartes Kernkapital – Aktien	23
Instrument 1	23

Anhang I

Offenlegung der Eigenmittel per
31. Dezember 2020 gemäß Art. 437
Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR in
Verbindung mit der Durchführungs-
verordnung (EU) Nr. 1423/2013 Art. 4
(Abbildung gemäß Anhang IV)

Die folgende Abbildung zur Offenlegung der Eigenmittel umfasst Eigenkapitalkomponenten,
Abzugspositionen und Kapitalquoten zum Stichtag 31. Dezember 2020.

KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG 31.12.2020	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	in Mio €	
HARTES KERNAKAPITAL (CET1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	499	26(1), 27, 28, 29,
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	499	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Einbehaltene Gewinne	-465	26 (1) (c)
davon: Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)	-465	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	34	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	34, 105
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	0	
Hartes Kernkapital (CET1)	33	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	5	486 (3)
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	5	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	5	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	38	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	478	62, 63
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	4	486 (4)
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	482	
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	-	
Ergänzungskapital (T2) Insgesamt	482	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	521	
Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	132	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,30%	92 (2) (a)
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,11%	92 (2) (b)
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	395,42%	92 (2) (c)
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 lit. a) CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,000%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,000%	
davon: Systemrisikopuffer	-	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,80%	CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
- derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
- wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
- derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5	484 (4), 486 (3) und (5)
- wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-20	484 (4), 486 (3) und (5)
- derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4	484 (5), 486 (4) und (5)
- wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-16	484 (5), 486 (4) und (5)

Anhang II

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 347 Abs. 1 Buchstabe b) CRR in Verbindung mit der Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Hauptmerkmale der von der Portigon AG (WestLB) Begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Ergänzungskapital – nachrangige Verbindlichkeiten

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080Q22	080Q29
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedestichtag) in €	10.453.489,06	4.964.931,51
9	Nennwert des Instruments	11.000.000,00	13.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	89,92	100,00%
9a	Ausgabepreis	89,92	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.11.2007	28.11.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.11.2027	28.11.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,90%	6,25%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen.	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 3	Instrument 4
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080Q42	080Q53
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	5.500.000,00	8.960.547,95
9	Nennwert des Instruments	5.500.000,00	23.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	100,00%	99,52%
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,52%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.12.2007	11.12.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.12.2027	12.12.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,41%	6,23%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen.	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R03	080R41
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	604.931,51	833.972,60
9	Nennwert des Instruments	1.500.000,00	2.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	100,00%	99,94%
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,94%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.01.2008	31.01.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.01.2023	31.01.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,30%	6,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen.	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 7	Instrument 8
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080S89	XS0100256139
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	2.506.849,32	16.799.944,00
9	Nennwert des Instruments	5.000.000,00	16.799.944,00
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	100,00%	100,26%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,26%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.07.2008	30.07.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.07.2023	30.07.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons / Dividenden			-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,75%	6 M Euribor + 0,32 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen.	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 9	Instrument 10
1	Emittent	Portigon AG New York Branch	Portigon AG New York Branch
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 01-2	No. 02-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedstichtag) in €	6.225.303,38	14.431.651,26
9	Nennwert des Instruments	USD 7.639.069,78	USD 17.709.079,26
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	k.A.	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.1998	17.12.1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.01.2027	02.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 11	Instrument 12
1	Emittent	Portigon AG New York Branch	Portigon AG New York Branch
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 03-2	No. 04-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	17.049.023,71	15.309.123,58
9	Nennwert des Instruments	USD 20.920856,99	USD 18.785.825,54
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	k.A.	k.A.
9a	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.1998	17.12.1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.01.2028	02.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Portigon AG New York Branch	Portigon AG New York Branch
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 05-2	No. 06-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	10.985.592,45	1.435.881,26
9	Nennwert des Instruments	USD 13.480.420,49	USD 1.761.969,89
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	k.A.	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.1998	17.12.1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.01.2028	02.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 15	Instrument 16
1	Emittent	Portigon AG New York Branch	Portigon AG New York Branch
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 07-2	No. 08-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	65.470,35	1.329.495,18
9	Nennwert des Instruments	USD 80.338,67	USD 2.035.097,71
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	k.A.	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.1998	17.12.1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.01.2027	02.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	Portigon AG New York Branch	Portigon AG New York Branch
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 09-2	No. 10-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	1.740.982,02	4.432.001,16
9	Nennwert des Instruments	USD 2.136.359,04	USD 5.438.508,62
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	k.A.	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.1998	17.12.1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.01.2026	02.01.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 19	Instrument 20
1	Emittent	Portigon AG New York Branch	Portigon AG New York Branch
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 11-2	No. 12-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums) in €	7.126.277,33	11.429.619,47
9	Nennwert des Instruments	USD 10.908.404,11	USD 14.025.286,05
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	k.A.	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.1998	17.12.1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.01.2025	02.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Falle der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Portigon Fin. Curacao	Portigon Fin. Curacao
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XA0094664017	XS0094903886
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	79.057.633,01	43.787.188,18
9	Nennwert des Instruments		43.890.000 EUR
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.03.1999	16.03.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.03.2029	16.03.2039
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,36% in USD	5,11%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curacao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curacao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
	(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.		Feste jährl. Teilrückzahlungen ab 17.03.2014

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 23	Instrument 24
1	Emittent	Portigon Fin. Curacao	Portigon Fin. Curacao
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0097491871	XS0104605653
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	45.125.000,00	29.290.000,00
9	Nennwert des Instruments	45.125.000 EUR	29.290.000 EUR
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	100,60%	100,15%
9a	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	100,60%	100,15%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.05.1999	25.11.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.05.2038	25.11.2039
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,31 %	3 M Euribor + 0,34%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curacao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curacao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
	(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.	Feste jährl. Teilrückzahlungen ab 25.05.2015	Feste jährl. Teilrückzahlungen ab 25.11.2020

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 25	Instrument 26
1	Emittent	Portigon Fin. Curacao	Portigon Fin. Curacao
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0117509157	XS0122688665
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	10.000.000,00	40.000.000,00
9	Nennwert des Instruments	10.000.000 EUR	40.000.000 EUR
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	100,00%	100,50%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,50%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.09.2000	15.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.09.2030	15.01.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,30 %	6 M Euribor + 0,33 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curacao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curacao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 27	Instrument 28
1	Emittent	Portigon Fin. Curacao	Portigon Fin. Curacao
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0122688749	XS0124085282
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	59.911.590,48	19.986.562,42
9	Nennwert des Instruments	60.000.000 EUR	20.000.000 EUR
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.01.2001	06.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.01.2041	06.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,33 %	6,14%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon FinanceCuracao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon FinanceCuracao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 29
1	Emittent	Portigon Fin. Curacao
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0124312280
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	8.991.123,29
9	Nennwert des Instruments	21.200.000 EUR
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.02.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,30 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon FinanceCuracao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Zusätzliches Kernkapital – stille Einlage 2005

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 01
1	Emittent	WestLB AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Keine; Stille Einlage
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	12.241.317,34
9	Nennwert des Instruments	USD 300.000.000,-
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	100
9a	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	100
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.04.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ordentliche Kündigung durch die Bank: jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren zum 31. Dezember eines jeden Jahres (keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam), wenn die Gesamtkennziffer auf Einzelbankebene den Wert von 9% dauerhaft übersteigt und der Buchwert zum Zeitpunkt der Kündigung den Einlagennennbetrag nicht unterschreitet. Kündigung durch die Bank aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen: Jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren, wenn eine wesentliche und für die Bank nachteilige Veränderung steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften eintritt, die sich nicht durch eine Anpassung des Vertrages abwenden lässt. Tilgungsbetrag: der Rückzahlungsbetrag entspricht jeweils dem niedrigeren von Einlagennennbetrag und Buchwert.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,20%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Stille Gesellschafter nimmt an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile der Bank teil
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach einer Herabsetzung wird die Stille Einlage in jedem der Herabsetzung nachfolgenden Geschäftsjahr der Bank bis zur vollständigen Höhe des Einlagennennbetrages wieder gutgeschrieben, soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde. Die Gutschrift der stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Rückführung des Grundkapitals und Einstellungen in Rücklagen vor. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10(4) KWG erfolgt die Gutschrift in der gleichen Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die Verlustbeteiligung. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10(5) KWG (Genussrechte) erfolgt die Gutschrift der Zahlungsverpflichtungen unter der Stillen Einlage sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger von Genussscheinen und Genussrechten und ggf. anderer Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals, sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10(5) und (5a) KWG.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Zahlungsverpflichtungen unter der Stillen Einlage sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger von Genussscheinen und Genussrechten und ggf. anderer Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals, sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10(5) und (5a) KWG.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 02
1	Emittent	WestLB AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Keine; Stille Einlage
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	12.806.376,54
9	Nennwert des Instruments	EUR 240.000.000,-
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	100
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.05.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ordentliche Kündigung durch die Bank: jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren zum 31. Dezember eines jeden Jahres (keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam), wenn die Gesamtkennziffer auf Einzelbankebene den Wert von 9% dauerhaft übersteigt und der Buchwert zum Zeitpunkt der Kündigung den Einlagennennbetrag nicht unterschreitet. Kündigung durch die Bank aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen: Jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren, wenn eine wesentliche und für die Bank nachteilige Veränderung steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften eintritt, die sich nicht durch eine Anpassung des Vertrages abwenden lässt. Tilgungsbetrag: der Rückzahlungsbetrag entspricht jeweils dem niedrigeren von Einlagennennbetrag und Buchwert.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Contribution will only be repaid to the Silent Partner after termination of the
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fest 6,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Stille Gesellschafter nimmt an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile der Bank teil
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach einer Herabsetzung wird die Stille Einlage in jedem der Herabsetzung nachfolgenden Geschäftsjahr der Bank bis zur vollständigen Höhe des Einlagennennbetrages wieder gutgeschrieben, soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde. Die Gutschrift der stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Rückführung des Grundkapitals und Einstellungen in Rücklagen vor. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10(4) KWG erfolgt die Gutschrift in der gleichen Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die Verlustbeteiligung. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10(5) KWG (Genussrechte) erfolgt die Gutschrift der Stillen Beteiligung nachrangig.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Zahlungsverpflichtungen unter der Stillen Einlage sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger von Genusscheinen und Genussrechten und ggf. anderer Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals, sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10(5) und (5a) KWG.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Hartes Kernkapital - Aktien

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 01
1	Emittent	Portigon AG Düsseldorf
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	498.649.007,45
9	Nennwert des Instruments	Kein Nennwert
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	k.A.
9a	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu den Stillen Einlagen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.



Portigon AG

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 890 995-00

www.portigon-ag.de